



## Allgemeine Verleihbedingungen für Bootsverleih DROPS

**DROPS Bootsverleih**  
Pia Dabernig  
Seepromenade 50  
9873 Döbriach

- Haftung des Mieters:** Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die am ausgeliehenen Material (SUP, E-Boot, Tretboot, Kajak) entstehen, sowie für Schäden, die durch den Mieter an Dritten, deren Eigentum oder an baulichen Anlagen verursacht werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Mieter den Schaden selbst verursacht hat oder ob der Schaden während der Mietzeit aufgetreten ist.
- Verantwortung des Mieters:** Der Mieter bestätigt, dass er über ausreichende Erfahrung und Kenntnisse im Umgang mit dem jeweiligen Sportgerät verfügt. Zudem ist der Mieter verpflichtet, das Wetter und die aktuellen Bedingungen zu beurteilen und sich entsprechend vorsichtig und umsichtig zu verhalten. Der Verleih des Materials erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters, der dafür verantwortlich ist, sich in einem sicheren Rahmen zu bewegen und die Verantwortung für seine Handlungen zu übernehmen.
- Pfand für das ausgeliehene Material:** Zur Sicherstellung der Rückgabe des Verleihmaterials ist der Mieter verpflichtet, ein Pfand in Form eines gültigen Reisepasses, Personalausweises, Führerscheins, einer Segel- oder Windsurf-Lizenz oder einer Kreditkarte zu hinterlegen. Dieses Pfand wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Materials und einer Schadensprüfung vollständig zurückgegeben.
- Einschränkung des Verleihgebiets:** Der Mieter verpflichtet sich, sich ausschließlich innerhalb des angegebenen Reviers zu bewegen. Sofern eine Fahrt außerhalb des vereinbarten Gebiets geplant ist, muss dies im Voraus mit **Bootsverleih DROPS** abgestimmt und auf der Verleihanmeldung vermerkt werden. Eine unerlaubte Fahrt außerhalb des festgelegten Gebiets kann zu einer sofortigen Beendigung des Mietvertrags führen.
- Rückgabe innerhalb der Öffnungszeiten:** Der Mieter verpflichtet sich, das ausgeliehene Material spätestens zu den festgelegten Öffnungszeiten von **Bootsverleih DROPS** zurückzugeben. Eine verspätete Rückgabe wird mit einer zusätzlichen Gebühr belegt. Im Falle einer verspäteten Rückgabe trägt der Mieter sämtliche Folgekosten.